
1822. Wasserversorgung. Der von der Direktion des Gesundheitswesens vorgelegte Entwurf eines Antrages an den Kantonsrat betreffend Bewilligung eines Kredites von 18,500 Fr. behufs Erstellung einer Verbindungswasserleitung zwischen Neu-Rheinau und Alt-Rheinau wird angenommen und die Weisung genehmigt.

Die Vorlage soll mit folgendem Schreiben dem Kantonsrat zugeleitet werden:

„Der Regierungsrat beehrt sich, Ihnen in Anlage einen Beschlussesantrag betr. Bewilligung eines Kredites von 18,500 Fr. behufs Erstellung einer Verbindungswasserleitung zwischen Neu-Rheinau und Alt-Rheinau zu unterbreiten.“

Der Antrag wird vor Kantonsrat von dem Herrn Direktor des Gesundheitswesens vertreten werden.
